

Informationsblatt der Familienhilfe – SHG

Liebe Familie!

Das Angebot der Familienhilfe richtet sich an Familien mit minderjährigen Kindern* bzw. älteren Personen in schwierigen Lebenssituationen. Um diese besondere Zeit zu überbrücken, kann der Bedarf des Einsatzes von Diplomierten Sozialbetreuer*innen für Familienarbeit - DSB(F) - gemeldet werden. Damit unser Angebot gut auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt werden kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Was ist zu tun, um den Dienst einer/s DSB(F) zu beantragen?

Telefonische Abklärung Ihres Bedarfs mit der zuständigen Einsatzleitung.

Nach Erhalt des Antragsbogens:

- Bitte den Antragsbogen vollständig ausfüllen,
- bei der Gemeinde bestätigen lassen (ausgenommen Stadt-Graz und Stadt-Weiz) und
- gemeinsam mit Kopien Ihrer Gehaltsnachweise der jeweiligen Einsatzleitung Ihrer Region zukommen lassen (per Post oder vorzugsweise eingescannt per E-Mail) – Kontaktdaten sind am Ende dieses Informationsblattes zu finden.

Wann kommt die/der DSB(F) zum Einsatz?

Zur Betreuung der Familie insbesondere bei

- familiärer Notsituation
- Erkrankung bzw. Krankenhausaufenthalt eines Elternteils oder Kindes
- Kur- oder Rehaaufenthalt

Zur Unterstützung von älteren Personen insbesondere bei

- Verletzung oder Erkrankung
- Unterstützungsbedarf nach einem Krankenhausaufenthalt
- Entfall der Pflege und Betreuung durch Angehörige aufgrund einer Notsituation

Was sind die Aufgaben einer/s DSB(F)?

Die/der DSB(F) übernimmt für einen vereinbarten Zeitraum die Alltagsaufgaben der Betreuungsperson mit dem Ziel, die Gewohnheiten der Familie beizubehalten.

Dazu zählt vor allem:

- die Familienmitglieder zu versorgen, das heißt, zu kochen und den Haushalt in der gewohnten Weise fortzuführen (Einkaufen, Aufräumen, Wäschepflege, ...),
- die Kinder zu beaufsichtigen, mit ihnen zu spielen bzw. gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten und ihre Hausaufgaben zu beaufsichtigen
- die Betreuung und Pflege älterer Personen in schwierigen Situationen

Nicht zu ihren Aufgaben zählen:

- Im Haus: Reinigungsarbeiten wie Großputz, Fenster- und Stiegenhausputz, Vorhänge waschen
- Außer Haus: Mithilfe bei Stallarbeiten, "Ab-Hof-Verkauf", bei Gästezimmern (Zuständigkeit: Betriebshilfe, Haushaltshilfe)

Wie lange ist die Unterstützung einer/eines DSB(F) möglich?

Bis zu max. 8 Wochen im Jahr in Familien mit minderjährigen Kindern und max. 2 Wochen im Jahr im Altenbereich.

Arbeitszeiten:

Wochenarbeitszeit von Montag bis Freitag maximal 8 Stunden pro Tag. Max. 38 Stunden in der Woche.

Nach 6 Einsatzstunden ist rechtlich eine halbe Stunde Pause vorgesehen.

Überstunden, Nacht- und Wochenenddienst sowie Dienste an Feiertagen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. In besonderen Situationen ersuchen wir um Rücksprache mit der Einsatzleitung.

Aufzeichnungen:

Die/der DSB(F) erfasst ihre/seine Arbeitszeit digital. Die Aufzeichnungen über die Arbeitszeit müssen von Ihnen per Unterschrift am Smartphone der DSB(F) bestätigt werden. Die Rechnungslegung per Post erfolgt monatlich im Nachhinein.

Versicherung/Haftung:

Die/der DSB(F) ist im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit haftpflichtversichert. Im Falle eines Schadens durch die/den DSB(F) wird diese/r den Vorfall unmittelbar an die Betriebshaftpflichtversicherung der Caritas melden.

Aufsicht von Kindern:

Die/der DSB(F) übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Aufsicht für die ihr/ihm anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Aufsicht von Kindern an die Erziehungsberechtigten übergeben bzw. muss die Übergabe an eine andere familiennahe Person im Vorhinein ausdrücklich festgelegt werden..

Fahrten für die Familie:

Dringende Fahrten auf Wunsch der Familie können grundsätzlich übernommen werden. PKW-Fahrten werden entsprechend dem amtlichen Kilometergeld verrechnet. Evtl. anfallende Kosten, die im Auftrag der Familie entstehen (z.B. Parkgebühren, Tickets für öffentliche Verkehrsmittel) werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es der/dem DSB(F) nicht gestattet, das Auto der Familie zu nutzen. Die Mitnahme von Kindern ist der/dem DSB(F) nur gestattet, wenn die dafür gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung gestellt werden.

Kosten für den Einsatz einer/eines DSB(F)

Der Kostenbeitrag wird nach einem sozial gestaffelten Tarif berechnet und orientiert sich an Ihrem nachgewiesenen Einzel- oder Familiennettoeinkommen (siehe Tarifblatt).

Eine Mitfinanzierung durch die Hauptwohnsitzgemeinde ist regional unterschiedlich geregelt, eine Abklärung im Vorhinein ist unbedingt erforderlich. Die Einsatzleitung der jeweiligen Region informiert Sie gerne.

Ist keine Zuzahlung durch die Wohnsitzgemeinde möglich, wird der einkommensabhängige Tarif entsprechend verringert. Im gesamten Stadtgebiet Graz ist keine Zuzahlung möglich.

In bestimmten Einsatzsituationen übernehmen die SVB, MUKI und auch andere Versicherungsanstalten einen Zuschuss. Auch hierzu berät Sie die zuständige Einsatzleitung gerne.

Dieses Informationsblatt gilt als integrierter Bestandteil des Antrages auf Einsatz einer/s DSB(F).

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und stehen Ihnen für Anfragen gerne zur Verfügung.
Die regionalen Kontaktdaten der Einsatzleiterinnen finden Sie bitte unten angeführt.

***Wir als Team der Mobilen Familien- & Behindertenarbeit
freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!***

Obersteiermark	Oststeiermark	Südweststeiermark und GU Süd	Graz und GU Nord
Mag^a Gerit Sottovia-Simbürger Kärntner Straße 13 / Top 2 8720 Knittelfeld Mob: 0676/880 15 551 g.sottovia-simbuerger@caritas-steiermark.at	Elisabeth Schwarzl, MA Business Park 2 8200 Gleisdorf Mob: 0676/880 15 8316 elisabeth.schwarzl@caritas-steiermark.at	Mag^a Lucija Krizanc Keplerstraße 82 8020 Graz Mob: 0676/880 15 8385 lucija.krizanc@caritas-steiermark.at	Maria Riedrich, BA Keplerstraße 82 8020 Graz Mob: 0676/880 15 464 m.riedrich@caritas-steiermark.at